

Richtlinien für das Verfassen der Bachelorarbeit nach dem Studienplan vom 2. April 2012

1	Allgemeines	1
2	Hinweise zum Vorgehen	2
3	Strukturelle Vorgaben	2
4	Beurteilungskriterien	3

1 Allgemeines

Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um einen Text, der in Aussage und Form wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Er behandelt eine selbstständig erarbeitete Fragestellung, die sich in der Regel auf eine Lehrveranstaltung im Bachelorstudium Erziehungswissenschaft der Abteilung Schul- und Unterrichtsforschung bezieht.

Die Bachelorarbeit wird – unabhängig vom späteren Studienschwerpunkt – in einem der vier Schwerpunktbereiche verfasst, der einen Masterabschluss anbietet (Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Bildungssoziologie oder Schul- und Unterrichtsforschung). Mit dem Verfassen der Arbeit kann nicht vor dem 5. Semester begonnen werden (vgl. Studienplan Art. 10, Abs. 1).

Der Umfang einer Bachelorarbeit beträgt rund 120'000 Textzeichen, ca. 50 Seiten (ohne Anhang). Die Bachelorarbeit kann in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer von zwei Studierenden verfasst werden. Die individuellen Anteile müssen dabei klar ersichtlich sein und ausgewiesen werden (vgl. RSL Art. 19, Abs. 2).

Für die Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Dies entspricht einem erwarteten Arbeitsaufwand von rund 300 Arbeitsstunden. Die Kreditpunkte werden vergeben, wenn die Arbeit mindestens mit der Note 4 angenommen wird; ist die Arbeit ungenügend, so kann *einmal* ein neues Thema vereinbart werden (vgl. Studienplan Art. 10, Abs. 2). Die Note der Bachelorarbeit zählt für den Abschluss des Bachelorstudiums der Erziehungswissenschaft doppelt, alle anderen Noten zählen einfach (vgl. RSL Art. 20, Abs. 2).

Die Bachelorarbeit muss von einem prüfungsberechtigten Mitglied des Instituts bewertet werden. Ausnahmen müssen begründet werden (vgl. RSL Art. 19, Abs. 4).

2 Hinweise zum Vorgehen

Sobald Sie Ihre Bachelorarbeit beginnen möchten, vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit Prof. Dr. Tina Hascher oder PD Dr. Gerda Hagenauer. In diesem wird das Thema festgelegt. Anschliessend wird ein schriftliches Konzept selbstständig erarbeitet. Das Konzept muss folgende Teile enthalten (Umfang ca. 5 Seiten):

1. *Titelblatt*: Angaben zum Verfasser / zur Verfasserin (Name, Studienrichtung, Semester, Adresse, Telefon, Email, Matrikelnummer), zur Institution (Universität, Institut, Abteilung), zum Name der Lehrveranstaltung, auf die sich die Arbeit bezieht, zur Betreuung sowie Arbeitstitel.
2. *Problemlage / Ziel und Fragestellung*: Eine wissenschaftliche (d.h. in erster Linie: nicht normative) und für die Schul- und Unterrichtsforschung relevante Fragestellung wird vorgestellt und begründet (Begründung der Themenwahl und des Erkenntnisinteresses: Inwiefern trägt die Arbeit zur Erkenntnis im Feld bei? Worin liegt die Originalität der Fragestellung?).
3. *Theoretischer Hintergrund / Forschungsstand*: Die relevanten Theorien (inkl. Begriffe) und der aktuelle Forschungsstand werden kurz umrissen.
4. *Vorläufige Gliederung*: Ein vorläufiges Inhaltsverzeichnis wird erstellt.
5. *Literatur*: Es wird eine Liste der *Literatur*, die in der Arbeit verarbeitet werden soll (soweit bereits bekannt) erstellt. Jene Quellen, die im Exposé verwendet wurden, sollen hervorgehoben werden. Zitation erfolgt nach APA.
6. *Zeit- und Projektplan*: Die zentralen Projektschritte und der Zeitplan werden im Überblick dargestellt. **Die Begutachtung der Bachelorarbeit kann bis zu einem Monat dauern.** Dies sollte bei der Festlegung des Abgabetermins unbedingt berücksichtigt werden! Falls die Bachelorarbeitsnote bis zu einem bestimmten Termin benötigt wird, liegt es in der Verantwortung der Studierenden, einen passenden Abgabetermin unter Berücksichtigung der Begutachtungsdauer zu wählen.

Dieses Konzept bildet die Voraussetzung und Grundlage für eine zweite Besprechung mit der Betreuerin bzw. den Betreuer. Auf Vorschlag der Studentin bzw. des Studenten wird ein verbindlicher Zeitplan für Erstellung und Abgabe der Bachelorarbeit festgelegt.

Textteile können mit der Bitte um Feedback vorgelegt werden. Fragen und Probleme inhaltlicher oder methodischer Art, die während der Ausarbeitung der Arbeit auftreten, können jederzeit mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer besprochen werden.

3 Strukturelle Vorgaben

In Bezug auf das *Zitieren und Bibliographieren* gelten die abteilungsüblichen formalen Richtlinien gemäss APA.

Der Arbeit ist ein *Abstract* (Deutsch und Englisch) vorangestellt, worin die Arbeit auf maximal einer halben A4-Seite porträtiert wird. Enthalten sind Angaben zum Thema, zum Forschungsstand, zur eigenen Untersuchung mit Informationen zum methodischen Vorgehen (inkl. Stichprobe und zu den Ergebnissen).

Zu Beginn der Arbeit steht eine *Einleitung*, in der auf das Thema eingestimmt, die Forschungsfrage kurz vorgestellt und die Kapitelung nachgezeichnet wird. Danksagungen gehören nicht in die Einleitung, sondern allenfalls in ein vorangestelltes Vorwort.

Bei einem etwaigen Vorwort entfällt die Dezimale in der Überschrift. Ebenso sind das Inhaltsverzeichnis und das Literaturverzeichnis ohne Dezimale in der Überschrift zu setzen.

Danach folgt die *theoretische Ausarbeitung* des Themas. Am Ende des Theorie-/Literaturteils steht ein eigenes Kapitel, in dem die *Fragestellung* (und deren Subfragestellungen bzw. Hypothesen) sorgfältig hergeleitet und begründet wird.

Anschliessend folgt bei empirischen Arbeiten der *Methodenteil*, in welchem das methodische Vorgehen nachvollziehbar dargestellt und beschrieben wird. Üblicherweise umfasst dieses Kapitel die Beschreibung der Stichprobe und des Designs, des Erhebungsinstruments (Fragebogen, Interviewleitfaden), der Untersuchungsdurchführung und der Strategie der Datenanalyse. Bei theoretischen Arbeiten wird dieser Teil durch eine eingehendere theoretische Ausarbeitung abgedeckt bzw. ersetzt.

Im *Ergebnisteil* werden die Resultate der Untersuchung beschreibend (und nicht wertend) dargestellt und mittels Tabellen oder Abbildungen veranschaulicht.

Im *Diskussionsteil* der Arbeit werden die Ergebnisse im Bezug auf die aufgeworfene Fragestellung (und Hypothesen) diskutiert und mit der bisherigen Literatur in Beziehung gesetzt. Der Erkenntnisgewinn soll klar aus den Ausführungen hervorgehen. Es wird des Weiteren das eigene methodische Vorgehen kritisch reflektiert (= methodische Kritik), und es wird ein Ausblick (für Forschung und Praxis) gegeben.

Die Arbeit beinhaltet im Weiteren ein *Literatur-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis*.

Im *Anhang* werden verwendete Hilfsmittel wie Begleitbriefe und Forschungsinstrumente zur Veranschaulichung abgedruckt.

Die Bachelorarbeit muss am Schluss die nachstehende, datierte und eigenhändig unterschriebene Erklärung enthalten (vgl. RSL Art. 19, Abs. 3):

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe r des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität zum Entzug des aufgrund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.“

4 Beurteilungskriterien

Grundlage für die schriftliche Beurteilung stellt die Vorlage „Formular zur Beurteilung von Bachelorarbeiten“ dar. Die Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt anhand folgender Kriterien:

Inhaltliche Gesichtspunkte

- Explizite Angabe der Fragestellung bzw. der Hypothesen und deren Bezug zum theoretischen Hintergrund; Fragestellung steht über die gesamte Arbeit im Zentrum Fragestellung und wird durch die Arbeit beantwortet
- Folgerichtigkeit und Präzision der Argumentation
- Aufbau problembezogen und transparent, kohärent und systematisch gegliedert
- Praxisbezug sinnvoll und erkenntnisleitend
- Kritische Reflexion des Arbeitsprozesses vorhanden

Theorierteil / Literaturverarbeitung

- Literatúrauswahl angemessen (Relevanz, Umfang, Aktualität)
- Verarbeitung: Gründlichkeit, Verarbeitungstiefe
- Theoretische Darstellungen gut nachvollziehbar
- Fragestellung korrekt und schlüssig hergeleitet
- Bei empirischen quantitativen Arbeiten: Hypothesen sinnvoll aus Theorie abgeleitet

Empirische Arbeit

- Design angemessen und stimmig zur Fragestellung
- Methodenwahl (Stichprobe und Datenerhebungsmethode) korrekt und angemessen
- Ethische Standards werden eingehalten
- Dokumentation des Forschungsprozesses transparent
- Datenanalyse angemessen und korrekt
- Ergebnisdarstellung gut strukturiert, verständlich und objektiv
- Methodische Kritikpunkte angeführt
- Einhaltung der formalen Standards bei der Ergebnisdarstellung (z.B. Kennwerte)
- Trennung von Ergebnisdarstellung und Interpretation
- Diskussion theoriegeleitet und mit Verbindung zu bisheriger Forschung
- Ausblick auf künftige Forschung und praktische Implikationen

Theoretische Arbeit

- Theorieauswahl sinnvoll und gut begründet
- Theorien und Erkenntnisse werden verständlich dargestellt
- Arbeit folgt eigener Darstellung (nicht einfaches aneinanderreihen von Zusammenfassungen)
- Ausführungen orientieren sich am aktuellen Forschungsstand
- Kritisch-würdiger Blick erkennbar
- Diskussion theoriegeleitet und mit Verbindung zu bisheriger Forschung
- Ausblick auf künftige Forschung und praktische Implikationen

Eigenleistung der Verfasserin/des Verfassers

- Eigenständige Literaturlauswahl und -bearbeitung
- Eigenständige Bearbeitung der Fragestellung
- Einbringen eigener Überlegungen und neuer Ideen
- Originalität der Themenbearbeitung

Formale Anforderungen

- Fachterminologie korrekt angewendet
- Darstellung, Layout sorgfältig gestaltet
- Sorgfalt beim Zitieren von Literatur, incl. Literaturverzeichnis u.a.
- Sprachliche Qualität: Text verständlich, stilistisch in Ordnung (Grammatik und wissenschaftliche Sprache), incl. Rechtschreibung
- Sprache: Die Arbeit kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden
- Vollständigkeit (Inhaltsverzeichnis, Abstract, Literaturverzeichnis, Abbildungsbeschriftungen, Anhang etc.)

Nicht alle der aufgelisteten Kriterien sind für jede Bachelorarbeit anwendbar. Die Arbeit wird als genügend bewertet, wenn die anwendbaren Kriterien insgesamt gesehen als erfüllt gelten.